Erkennen häuslicher Gewalt (und noch ein paar andere Themen)

Netzwerk Kinderschutz
Basel-Stadt

September 2019

Heinz Kindler

Gliederung

- Worüber reden wir?
- Erkennen von Gewalt und Erkennen von Auswirkungen der Gewalt
- Das Problem der arbiträren Grenze
- Einschätzung von Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung
- Wirkung und Stolpersteine bei Kooperation

Klassische Gefährdungsformen

- „Klassisch“ weil sie von Anfang an in der Kinderschutzdiskussion eine Rolle spielen
- Körperliche Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, Kindesvernachlässigung, seelische / psychische Kindesmisshandlung
- „Klassisch“ weil wir für die meisten dieser Formen erhebliche Schädigungen bei Kindern zeigen können

Minnesota Mutter-Kind Hochrisikolängsschnitt

Ergebnisse jugendpsychiatrische Untersuchung 17 Jahre

	2 oder mehr Störungen
Körperliche Misshandlung	60%
Sexueller Missbrauch	73%
Emotionale Vernachlässigung	73%
Körperliche Vernachlässigung	54%
Kontrollgruppe	30%

Egeland, 1997, in: Cicchetti et al., Effects of Trauma, 403-434.

„Neue“ Gefährdungsformen

- Miterleben von Partnerschaftsgewalt
- Elterliche Hochstrittigkeit
- Größere Unsicherheit und Unterschiedlichkeit im Umgang in unseren Gesellschaften
- Meist Einordnung in den Bereich der seelischen / psychischen Misshandlung
- Unterschiedlich weit entwickelte Befundlagen

Partnerschaftsgewalt ist vielgestaltig

- Einteilung in verschiedene Muster
  - Situative, oft wechselseitige, eher wenig verletzungsträchtige Gewalt
  - Intimer Terror
  - Gewalt in Trennungssituation
- Deutlichste negative Folgen für Kinder bei intimen Terror, gute Belege für kausale Wirkungen in mehreren Bereichen kindlicher Entwicklung

Worüber ich in der Folge rede

- Körperliche Kindesmisshandlung
- Miterleben von Partnerschaftsgewalt, vor allem intimen Terror

Erkennen von Gewalt und Erkennen von Gewaltfolgen

- Warum der Unterschied?
- Durch dramatische Fälle in allen unseren Gesellschaften starker Fokus auf das Erkennen von Gewalt
- Mittel: Verbindliche Verfahren, Zusammenarbeit
- Ziel: Fortgesetzte Misshandlung verhindern
- Keine gleiche Aufmerksamkeit für das Erkennen von Gewaltfolgen
- Deshalb auch nach Beendigung Gewalt noch viele ungünstige Verläufe

Erkennen von Gewalt

- Alle psychischen Folgen von (mit-)erlebter Gewalt sind ätiologisch unspezifisch
- Körperliche Spuren erlebter Gewalt in einigen Fällen spezifisch
- Manchmal Beobachtungen Dritter
- Vor allem aber: Not und Vertrauen gehen so zusammen, dass Kinder oder Erwachsene uns ansprechen

Gesprächsaufbau in der Jugendhilfe zu im Raum stehenden belastenden Ereignissen

- Einleitungsphase
- Freier Bericht
- Nachfragen zu Belastungserlebnissen
- Gespräch über Gedanken und Gefühle des Kindes im Hinblick auf Veränderung
- Ausklang

Forschung zu Disclosure

(Anvertrauen von Belastungserfahrungen)

- Minderheitenphänomen, Angst vor Kontrollverlust und Backslash, Mangel an Gelegenheit, Unsicherheit Sprache, Verantwortung und Offenheit des Gegenübers
- Jüngere Kinder wenden sich fast ausschließlich an alltäglich vertraute Erwachsene
- Ein Teil der Kinder setzt anhaltend auf indirekte Signale

Und die Gewaltfolgen?

- Teilweise Konzentration auf Verletzungen und Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit
- Dort durchaus Fortschritte, wenn auch nur beschränkt in der Fläche
- 2 Perspektiven auf negative Folgen unterhalb der klinischen Schwelle
  - Entwicklungsaufgaben
  - Entwicklungsbereiche

Wie schädigt Misshandlung und Vernachlässigung?

Beeinträchtigung selbstregulativer Fähigkeiten

- Beispiele: Emotionale Selbstregulation, Aufmerksamkeit
- Am Anfang idR extern unterstützt (z.B. joint attention, secure base), wenn dies wegfällt (Vernachlässigung) oder Bezugspersonen die Selbstregulation des Kindes massiv überfordern (Misshandlung), werden diese Fähigkeiten z.T. nur eingeschränkt erworben
- Folgeprobleme: evozierte Aggression, Lernen, Peers

- Literatur: Institute of Medicine (IoM) & National Research Council (NRC) (Eds.) (2014) New directions in child abuse and neglect research. Washington: National Academies Press

Wie schädigt Misshandlung und Vernachlässigung?

Negativ verzerrtes Selbstbild und belastende selbstevaluative Gefühle

- M & V wird von den betroffenen Kindern auch als Information über sich selbst verstanden (z.B. die eigene Liebenswürdigkeit)
- Bsp.: geringe Selbstwirksamkeit vernachlässigter Kinder, fehlende Integration verschiedener Selbstbilder
- Teilweise werden Rechtfertigungen in belastende selbstevaluative Gefühle verwandelt (z.B. Scham), die als Mediatoren negative Entwicklungsverläufe und Risikoverhalten miterklären
- Literatur: Sroufe, L. et al. (2009). The development of the person: The Minnesota study of risk and adaptation from birth to adulthood. New York: Guilford Press; Trickett, P et al. (2011). The impact of sexual abuse on female development: Lessons from a multigenerational, longitudinal research study. Development and Psychopathology, 23(02), 453-476.

Wie schädigt Misshandlung und Vernachlässigung?

Überlerntes fehlangepasstes (Beziehungs-)Verhalten

- Sich unter Bedingungen von Gefährdung herausbildende, handlungsleitende innere Modelle davon, wie (enge) Beziehungen funktionieren oder überlernte Verhaltensweisen können fehlangepasste Elemente beinhalten (z.B. sexualisiertes Verhalten, kontrollierende Bindungsmuster, feindselige Attributionsmuster)
- Zwangszirkel: Kaskadenmodell aggressiver Entwicklung mit erzieherischer Vernachlässigung als Basis
- Literatur: Lyons-Ruth C. & Jacobvitz D. (2016). Attachment Disorganization from Infancy to Adulthood. In: In J. Cassidy & P.R. Shaver (Eds.), Handbook of attachment theory and research. New York: Guilford, 667-695; Patterson, G. et al. (1992). Antisocial boys. Castalia

Problem der „arbiträren“ Grenze

- Entsteht immer dann wenn kategoriale Denksysteme auf dimensionale Wirklichkeiten treffen
- Z.B. Abgrenzung „verhältnismäßige “ Körperstrafen und körperliche Kindesmisshandlung
- Z.B. Abgrenzung unterdurchschnittliche Versorgung und Kindesvernachlässigung

Abgrenzung: „verhältnimäßige“Körperstrafen und Misshandlung

- Verletzungsträchtigkeit oder wiederkehrende erhebliche Schmerzen
- (auch bei nicht verletzungsträchtigen Körperstrafen): beziehungsprägende Wirkung
- (auch bei nicht verletzungsträchtigen Körperstrafen): erzieherische Willkür

- Literatur: Coleman D., Dodge K. & Campbell S. (2010). Where and how to draw the line between reasonable corporal punishment and abuse. Law & Contemporary Problems, 73, 107-166; Kindler, H. (2016). Von der unterdurchschnittlichen Versorgung zur chronischen Kindesvernachlässigung. Neue Zeitschrift für Familienrecht, 19(3), 872-877

Einschätzen der Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung

- Zumindest in Westeuropa: Kooperation mit Eltern auch bei Gewalt bevorzugte Option
- Experimentell gut belegt: Art der fachlichen Kontaktgestaltung hat im Mittel Einfluss auf Zusammenarbeit
- Beide Punkte lösen aber nicht alle diagnostischen Probleme
  - Faking good und Wiederholungsrisiko
  - Diagnostisches Modell Fremdunterbringung

Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit

- Zufriedenheit der Eltern mit der gegenwärtigen Situation
- Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung
- Subjektive Normen zur Hilfesuche
- Haltung gegenüber der Kindeswohlgefährdung
- Geschichte der Inanspruchnahme und Wirkung von Hilfen
- Einschränkungen der Fähigkeit von Hilfen zu profitieren

Einschätzung des Risikos wiederholter Misshandlung
Wichtige Faktoren

- Elterliche Entwicklungs- und Lebensgeschichte
- Elterliche Persönlichkeitsmerkmale und Dispositionen
- Psychische Gesundheit und Intelligenz
- Familiäre Lebenswelt
- Merkmale des Kindes
- Merkmale gegenwärtiger oder früherer Gefährdungsfälle

Elterliche Entwicklungs- und Lebensgeschichte

- Derzeit bezüglich Misshandlung mind. 5 Längsschnittstudien, bzgl. Vernachlässigung mind. 3
- Bei der Mehrzahl betroffener Eltern wird keine Gefährdung bekannt
- Risiko ist aber deutlich erhöht (Risk Ratio in Bezug auf Missh.: 3-6, in Bezug auf Vernachl: 2-3
- Risikomechanismus: innere Modelle von Fürsorge und Beziehung, Selbstkontrolle

Psychische Gesundheit und Intelligenz

- In bundesdeutschen Studien weist die Mehrzahl bis die Hälfte der Eltern, die das Wohl eines Kindes gefährden, keine bedeutsamen Einschränkungen im Hinblick auf psychiatrische Erkrankungen und Intelligenz auf;
- Depression und Sucht gehen als relativ häufige Störungen mit moderaten Erhöhungen des Missh. & Vernachl.-Risikos einher, kausaler Status: gut belegt, Effektstärke Risk Ratio 2-4, (chronische Effekte nicht berücksichtigt)
- Einige seltenere Erkrankungen (antisoziale Persönlichkeitsstörung, emotional instabile Persönlichkeitsstörung) scheinen ein noch höheres Risiko für Missh. & Vernachl. zu bergen, jedoch schwache Befundlage, bei IQ unter 60 spezifisches Risiko für Vernachlässigung

Merkmale gegenwärtiger oder früherer Gefährdungsfälle

- Wiederholte Gefährdungsvorfälle: Grundlage mind. 7 Längsschnittstudien, Status als Risikofaktor: gut belegt, Effektstärke: Risk Ratio 2-4, Grundrate wichtig bei Geschwistern
- Elterliche Verantwortungsabwehr: Grundlage 3 Längsschnittstudien, mehrere klinische Studien, Status als Risikofaktor: sehr wahrscheinlich, Effektstärke: Risk Ratio 1,5-2,5

Aussagekraft solcher Risikoeinschätzungen

- Ergebnisse zum Risikomodul des Kinderschutzbogens (Kindler et al., 2008a):

	Risiko der späteren Schädigung eines Kindes in der Familie
0 – 1 Risikofaktoren	0 %
2 – 3 Risikofaktoren	13%
4 oder mehr Risikofaktoren	53%

- Bestätigung 2015 in einer Wiederholungsstudie

Entscheidung zwischen ambulanten und stationären Formen der Hilfe nach Gefährdung

- Fachliche Kriterien:
  - Aktuelle Sicherheit des Kindes
  - Mittelfristiges Gefährdungsrisiko
  - Ausmaß elterliche Veränderungsbereitschaft
  - Ausmaß Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit
  - Ausmaß Entwicklungsbelastung Kind
  - Verfügbarkeit qualitativ guter ambulanter Hilfen

Netzwerke und Kooperation als Königsweg? Eine kleine Inrritation

- Glissom & Hemmelgarn, 1998: quasi-experimentell, USA, verbesserte Kooperation ohne Effekt auf Outcomes für Kinder
- Swenson et al. 2000: Kooperation bei der Versorgung misshandelter Kinder: moderate Einsparungen, keine besseren Ergebnisse für Kinder
- Goldbeck et al. 2007: Konsultationsdienst führt zu mehr Unsicherheit und weniger Partizipation von Kindern

Derzeitige Befundlage (Überblick)

- Mehr Kooperation führt zu mehr Fällen, trägt evtl. dazu bei unentdeckte Fälle unwahrscheinlicher zu machen und führt zu mehr Service-Nutzung
- Multidisziplinäre Kooperation senkt die Opportunitätskosten für Kinder und Familien, kann im Strafrecht Verurteilungsquoten erhöhen und im Bereich psych. Gesundheit Wirksamkeit erhöhen

Erfolgsfaktoren für Kooperation aus Sicht Professionelle

1) Befugnisse und gemeinsame konzeptuelle Grundagen
2) Belohnung für Kooperation, keine Bestrafung
3) Wechselseitiges Verständnis von Aufgaben, Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen
4) Vertrauen – als Vorschuss oder Ergebnis von Kooperation
5) Entscheidungsstruktur bei Uneinigkeit

Fazit aus meiner Sicht

- Kooperation ist auf alle Fälle gut für's System und die Versorgung
- Wieviel die Kinder im System profitieren ist weniger eindeutig und hängt möglicherweise stark von qualitativen Faktoren ab
- In Frage kommen aus meiner Sicht gemeinsame konzeptuelle Grundlagen, gestaltete Schnittstellen, Reflexion Fälle und zeitlicher Verläufe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jetzt aber erst einmal Fragen & Anmerkungen